

An alle Eltern und Sorgeberechtigten,
unsere Schülerinnen und Schüler sowie
alle Kolleginnen und Kollegen

Neuer Hygieneplan Corona an Schulen ab dem 24.11.2021 Corona-Testungen in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich melde mich heute mit Neuigkeiten zum neuen Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz sowie zum aktualisierten Testkonzept und den 3G-Regeln am Arbeitsplatz, alles gültig ab morgen, 24.11.2021. Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf die wesentlichen Änderungen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt für **alle Personen im gesamten Schulgebäude**, nicht aber im Freien.

Wird ein/e Schüler:in positiv auf das Corona-Virus getestet, gelten für die Kontaktpersonen des Primärfalles aus der Klasse/dem Kurs/der Gruppe die Regelungen der Absonderungsverordnung:

- ➔ tägliche Testpflicht mittels Selbsttest für den Zeitraum von **fünf aufeinanderfolgenden Schultagen** (s. Testkonzept: Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen) sowie
- ➔ unverzüglich **generelle Maskenpflicht** für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen, für alle betroffenen Personen (auch für Geimpfte und Genesene).
- ➔ Sie gilt **während des gesamten Aufenthalts in der Schule**, sowohl **im Unterricht als auch in Gebäude und im Freien**. Eine Befreiung von dieser Maskenpflicht ist nicht möglich.

Die Erfüllung der Testpflicht (5-Tages-Testung) durch Nachweis eines negativen Testergebnisses ist ausschließlich auf der Basis einer tagesaktuellen Testung möglich; ein Nachweis mittels Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft ist nicht zulässig. Soweit betroffene Personen weder an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen noch eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, dürfen sie die Schule nicht betreten bzw. müssen sie unverzüglich wieder verlassen.

Das zuständige Gesundheitsamt ist in diesem Falle zu informieren.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind **in jedem Fall eine Maske dabei hat und mindestens noch eine als Ersatz**.

Soweit dies zur **Nahrungsaufnahme** (Essen und Trinken) erforderlich ist, kann die Maske abgesetzt werden. Dabei ist der **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch durchgehend in der Mensa.

Testpflicht

Nach wie vor ist die **Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig** für Schülerinnen und Schüler, die **zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden** oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt oder die sich zu Hause unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten testen und dann das Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“ von diesem aufsichtführenden Sorgeberechtigten unterschrieben mitbringen.

Tragen Sie im letzten Fall bitte Sorge dafür, dass Ihr Kind die Qualifizierte Selbstauskunft fristgerecht und vollständig in der Schule abgibt.

Für die Lehrkräfte an Schulen gilt das **Konzept 3G am Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz**.

Bitte schicken Sie auch weiterhin Ihre Kinder nicht mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen zur Schule.

Um ggf. eine Corona-Infektion Ihres Kindes ausschließen zu können, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt und klären ab, ob ein PoC- oder PCR-Test sinnvoll erscheint.

Informieren Sie bitte in jedem Fall auch die Schule!

Aufgrund der rasant ansteigenden Fallzahlen, kann das Gesundheitsamt zurzeit die Kontaktaufnahme zu den Corona-positiven Personen nicht bewerkstelligen. Deshalb fordere ich Sie alle mit Nachdruck auf, sich im Fall einer Corona-Erkrankung oder Positivtestung bei uns in der Schule zu melden, damit wir alles Weitere unternehmen können um das Ausbruchsgeschehen zu bearbeiten und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Marianne Schönhofen
Schulleiterin